

Niederschrift
über die 18. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 10.05.2022

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino

Frau Elke Grünewald

Herr Detlef Werner

SPD

Frau Brigitte Biermann

Herr Birol Keskin

Herr Björn Klaus

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Peter Johner

Herr Klaus Rees

Herr Thies Wiemer

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Schriftführung

Frau Kerstin Gast

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Rainer Kaschel

Frau Heike Wemhöner (Amt für Finanzen)

Herr Hartmuth Leisner (Amt für Personal)

Herr Kai Lehmkübler (Amt für Personal)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschussvorsitzende Herr Rees eröffnet die Sitzung um 17 Uhr, informiert über Pairingvereinbarungen und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Herr Rees verweist darauf, dass unter TOP 2 zwei Mitteilungen und unter TOP 3 drei Anträge der FDP-Fraktion eingestellt wurden.

Auf Nachfrage von Herrn Rees erklären die Mitglieder, mit der geänderten Tagesordnung einverstanden zu sein.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 17. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 29.03.2022**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 17. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 29.03.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zwei Mitteilungen des Stadtkämmerers sind unter TOP 2.1 und 2.2 eingestellt. Auf ein Verlesen wurde verzichtet.

-.-.-

Zu Punkt 2.1 **Mitteilung Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen Ukraine Flüchtlinge**

Mitteilung über die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge

I. Aufwendungen und Erträge bzw. investive Aus- und Einzahlungen der Stadt Bielefeld, die im Zusammenhang mit der Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge stehen

In der letzten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses informierte ich Sie darüber, dass ich die Fachämter und Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bielefeld gebeten habe, mir Aufwendungen und Erträge bzw. investive Aus- und Einzahlungen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge stehen, mitzuteilen.

Zum Stichtag 31.03.22 wurden daraufhin Mehraufwendungen in Höhe

von insgesamt rd. 684.000 EUR und Investitionen in Höhe von rd. 53.000 EUR gemeldet.

Der Immobilienservicebetrieb teilte mit, dass rd. 134.000 EUR für die Herichtung von städtischen oder angemieteten Immobilien sowie rd. 19.000 EUR für die Instandsetzung von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben überlassene Immobilien als Flüchtlingsunterkünfte aufgewendet wurden.

Das Sozialamt verzeichnete Aufwendungen für Sachleistungen in Höhe von rd. 30.000 EUR sowie Auszahlungen für die Anschaffung von Wirtschaftsgütern in Höhe von rd. 53.000 EUR im Zusammenhang mit der Ausstattung der Unterkünfte. Rd. 40.000 EUR wurden für die Anmietung von Hotelzimmern aufgewendet.

Geflüchtete aus der Ukraine, die selbst nicht über ausreichende Mittel verfügen, können Leistungen für den Lebensunterhalt, für die medizinische Versorgung und sonstige Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten. Rd. 461.000 EUR wendete das Sozialamt für Sozialtransferleistungen nach dem AsylbLG auf.

Wie berichtet wurde mit der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 94 (s. Drucksachen-Nr. 3647/2020-2025) überplanmäßiges Personal für die Kommunale Ausländerbehörde, das Kommunale Integrationszentrum, das Sozialamt und das Jugendamt genehmigt, um die Aufgaben im Zusammenhang mit der Registrierung, Unterbringung, Versorgung und Integration der Flüchtlinge bewältigen zu können. Das Amt für Personal teilte mit, dass die ersten Mitarbeitenden Ende März 2022 eingestellt worden seien. Die erstmalige Abrechnung ist somit zum 30.04.22 erfolgt und wird in den kommenden Aufstellungen Berücksichtigung finden.

Auch das Jugendamt wird dann über die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge Bericht erstatten.

II. Finanzielle Maßnahmen von Bund und Land

Es zeichnet sich ab, dass Registrierung, Unterbringung, Versorgung und Integration der Flüchtlinge erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte haben werden. Bund und Länder haben mit ersten Maßnahmen reagiert. So teilte das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 30.03.22 mit, dass für Personen, die aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtet sind, in einer nordrhein-westfälischen Kommune anwesend und nach dem AsylbLG leistungsberechtigt sind, eine monatliche FlüAG-Pauschale ausgezahlt werden soll.

Am 07.04.22 fand eine Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder statt. Bund und Länder verständigten sich darauf, dass

- registrierte, hilfsbedürftige Geflüchtete aus der Ukraine ab dem 01.06.22 Leistungen aus der Grundsicherung erhalten (SGB II

bzw. XII),

- der Bund die Länder und Kommunen 2022 mit insgesamt zwei Milliarden EUR unterstützt (davon 500 Mio. EUR für Kosten der Unterkunft, 500 Mio. EUR für bereits im laufenden Jahr in den Ländern entstandene Kosten und eine Milliarde EUR für Kosten, die bei der Integration in Kita oder Schule sowie für Gesundheits- und Pflegekosten anfallen),
- alle Ankommenden beschleunigt registriert und gerecht auf die Länder verteilt werden sollen.

Im Rahmen einer Sondersitzung am 13.04.22 beschloss das Landeskabinett daraufhin, dass die Bundesmittel (430 Mio. EUR für NRW) vorbehaltlich der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses in voller Höhe an die nordrhein-westfälischen Kommunen weitergeleitet werden sollen. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen beriet die Verteilung der Bundesmittel am 27.04.22 und wich von den Verteilungskriterien dahingehend ab, dass 20% der Mittel zulasten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an die Kreise umverteilt werden sollen. Die kommunalen Spitzenverbände forderten daraufhin das Festhalten an den ursprünglichen Plänen. Für die Stadt Bielefeld als kreisfreie Stadt hat der abweichende Beschluss nach derzeitiger Einschätzung keine Auswirkungen.

Am 12.04.22 trat die Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme) in Kraft. Sie sieht u.a. Erleichterungen für den Haushaltsvollzug im Haushaltsjahr 2022, die Haushaltssatzungen des Haushaltsjahres 2022 und etwaige Nachtragssatzungen für das Haushaltsjahr 2022 vor.

So wird beispielsweise geregelt, dass die notwendigen Aufwendungen und Auszahlungen für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen, im Folgenden Schutzsuchende, unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen nach § 83 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) darstellen und die Voraussetzungen für die Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen auch dann vorliegen, wenn ein erheblicher Fehlbetrag entsteht. Die Finanzierung ist gewährleistet, wenn ausreichende Mittel vorhanden sind, um die Auszahlungen zu leisten. Dabei ist die Herkunft der Mittel (auch Liquiditäts- oder Kredite für Investitionen) nicht von Bedeutung.

Auch hinsichtlich der Aufnahme von Krediten sieht die Verordnung Erleichterungen vor. Darüber hinaus entfällt die Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragssatzung nach § 81 Abs. 2 GO NRW, soweit diese durch

finanzielle Auswirkungen der Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden oder maßnahmenbedingte Abweichungen vom Stellenplan verursacht ist.

Die Verordnung trifft auch Aussagen zu der Kontierung der mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen und gibt darüber hinaus ein Berichtswesen vor. Danach berichtet die Kämmerin oder der Kämmerer dem für den Beschluss über die Haushaltssatzung zuständigen Organ zum Ende eines jeden Quartals, erstmals zum Stichtag 30. Juni 2022, über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen (einschließlich der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung oder von Krediten für Investitionen) im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden. Der Bericht ist des Weiteren der Aufsichtsbehörde zuzuleiten.

Der Verordnung folgend wird eine entsprechende Berichterstattung gegenüber dem Rat nach dem 30.06.22 erfolgen. Ungeachtet dessen wird der Finanz- und Personalausschuss in regelmäßigen Abständen über aktuelle Entwicklungen informiert.

-.-.-

Zu Punkt 2.2

Mitteilung Evaluation Vergnügungssteuer

Start der Evaluation zur Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen

Mit Ratsbeschluss vom 27.05.2021 ist neben der Umstellung der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen auch beschlossen worden, die Steuererhebung für einen Zeitraum von 24 Monaten nach Aufhebung der Corona bedingten Einschränkungen und vollständiger Öffnung der Einrichtungen auszusetzen. Zum Ende des Aussetzungszeitraums soll die Verwaltung gemeinsam mit den Betreibern oder deren Vertretern eine Evaluierung der gemachten Erfahrungen vorlegen.

Da die entsprechenden Einschränkungen in NRW nach dem 02.04.2021 vollständig entfallen sind, hat somit nun die 24-monatige Aussetzungsphase gemäß dem vg. Ratsbeschluss begonnen. Die Verwaltung beabsichtigt, zum Ende dieser Frist u.a. die Entwicklung des Angebots der Tanzveranstaltungen in Bielefeld nach Anzahl und Besucherzahl darzustellen.

Dazu sind alle Clubbetreiber, die in der Vergangenheit regelmäßig solche Veranstaltungen durchgeführt haben, angeschrieben und gebeten worden, beginnend ab Mai 2022 jeweils nach Ablauf eines Quartals alle durchgeführten Tanzveranstaltungen nach dem beigefügten Muster zu melden.

/ Das Muster ist im Informationssystem hinterlegt.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Die Anfragen sind unter TOP 3.1 bis 3.3 eingestellt.

-.-.-

Zu Punkt 3.1 Anfrage der FDP-Fraktion zur Grundsteuerreform

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3964/2020-2025

Frage:

Am 30.11.21 erfolgte im FPA eine erste Information zur Grundsteuerreform. Wie gut ist die Stadt Bielefeld auf die Informationsbedürfnisse der Bürger zur Umstellung der Grundsteuer vorbereitet?

Zusatzfragen: Wann können die Bürger die notwendigen Informationen abrufen? Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit dem Finanzamt?

Antworten:

Die Umstellung der Grundsteuer beginnt mit der Abgabe der Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwertes ab dem 01.07.2022. Diese Erklärungen sind in elektronischer Form über „elster.de“ bei dem zuständigen Finanzamt als Teil der Landesfinanzverwaltung einzureichen.

Die Erfüllung aller damit in Zusammenhang stehenden Informationsverpflichtungen ist daher in allererster Linie Aufgabe des Landes NRW. Die Landesfinanzverwaltung hat dazu am 30.03.2022 eine Bekanntmachung veröffentlicht (siehe Anlage) und darüber hinaus auch damit begonnen, gesonderte Informationsschreiben an die Grundstückseigentümer zu verschicken. Ein entsprechendes Muster ist anliegend beigelegt.

Dabei wird auf weitergehende Informationen auf der Internetseite www.grundsteuer.nrw.de, einen dort eingerichteten digitalen Assistenten und eine eingerichtete Hotline-Nummer verwiesen.

Außerdem sind verschiedene Hinweise auch auf der Internetseite „Finanzverwaltung NRW/Grundsteuerreform“ aufgeführt. Über den dortigen Link auf das „Grundsteuerportal“ können die Eigentümer auch verschiedene individuelle Grundstücksdaten wie Flurstücknummer, Grundstücksgröße oder Bodenrichtwert aufrufen.

Soweit darüber hinaus Fragestellungen z.B. an die Steuerabteilung des Amtes für Finanzen gerichtet werden, werden diese im Rahmen der üblichen Sachbearbeitung zu den jeweiligen Grundstücksfällen beantwortet.

Die bisherige Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung betraf vor allem die ggf. erforderliche Abstimmung von Stammdaten zu einzelnen Grundstücken. Diese Aufgaben konnten reibungslos und zügig erledigt werden.

/ Die Bekanntmachung ist im Informationssystem hinterlegt.

Zu Punkt 3.2 Anfrage der FDP-Fraktion zur Einführung einer Sunset Klausel bei Vergaben

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3965/2020-2025

Frage:

Ist feststellbar, wie viele Leistungen im Haushalt der Stadt Bielefeld an Dritte unbefristet vergeben wurden?

Antwort:

Aktuell werden bei der Stadt Bielefeld Listen mit Verträgen mit Dauerwirkung geführt. Darin sind rd. 1.500 Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten. Vorrangig handelt es sich um Lizenz- und Pflegeverträge, Betriebskostenzuschüsse für OGS-Träger, Pacht-, Miet- und Bewirtschaftungsverträge, Konzessionsverträge (z.B. Wasser, Fernwärme), Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Gesellschaftsverträgen, Mitgliedschaften, Zeitungs- und Literaturabonnements, Versicherungen usw.

Gegenwärtig führt die Stadt Bielefeld ein fortschrittliches Vertragsmanagement ein. Verträge können in Zukunft von den Mitarbeitenden jederzeit in einem zentralen Vertragsmanagement-Tool erfasst und verwaltet werden, so dass ein vollständiger Überblick über sämtliche Verträge jederzeit erfolgen kann.

Frage:

Ist nach Meinung der Verwaltung die Einführung einer sogenannten „Sunset-Klausel“ in Bielefeld sinnvoll, um nach spätestens 10 Jahren die Leistungen auslaufen zu lassen, wenn kein erneuter Beschluss zur Freigabe der Mittel ergeht?

Antwort:

Verwaltungsseitig werden Auszahlungen regelmäßig überprüft. Bei der Rechnungsanweisung ist die sachliche und rechnerische Richtigkeit zu bestätigen. Die Einführung einer Sunset-Klausel eignet sich ggf. bei unbefristeten Zuschüssen mit einem hohen Finanzvolumen. Hier könnte die Berücksichtigung einer entsprechenden Sunset-Klausel bei der Beschlussfassung geeignet sein.

Zu Punkt 3.3 Anfrage der FDP-Fraktion zu Marktgebühren

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3966/2020-2025

Frage:

Wurde der Ratsbeschluss (TOP 6 der Ratssitzung vom 10.2.2022)

zur Aussetzung der Gebührenerhöhung für Markthändler umgesetzt?

Herr Kaschel antwortet, dass die verwaltungsinterne Abstimmung noch nicht abgeschlossen sei. Ziel sei, dem Ratsbeschluss über eine anteilige Erstattung bzw. Zuwendung an die Markthändlerinnen und Markthändler in der zweiten Jahreshälfte nachzukommen.

Herr vom Braucke hinterfragt die Antwort. Er habe die Erwartung, dass der Ratsbeschluss zeitnah umgesetzt werde.

Herr Kaschel erklärt, die Umsetzung sei unter rechtlichen Aspekten nicht unkompliziert. Die Verwaltung verfolge selbstverständlich das Ziel, dem Ratsbeschluss Rechnung zu tragen.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Anträge liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 5 Bericht zum Personalmanagement 2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3763/2020-2025

Herr Lehmkuhler stellt den Bericht zum Personalmanagement 2022 vor und geht auf die wesentlichen Aspekte des Berichts ein. Er stellt dar, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf die Arbeit des Personalmanagements in den vergangenen zwei Jahren hatte (Bedarf an Zusatzpersonal für das Gesundheitsamt und das Ordnungsamt, Verzicht auf Fortbildungen in Präsenz, Umstellung auf Videoauswahlverfahren, keine Teilnahme an Messen, Verzicht auf Praktika) und wie in diesen Tätigkeitsfeldern im Jahr 2022 neue Impulse gesetzt werden sollen.

Mit dem Relaunch der Homepage der Stadt Bielefeld konnte auch das Karriereportal optimiert werden. Mit fast 210.000 Zugriffen wurde es im Jahr 2021 gut frequentiert. Seit 10 Jahren ist das Online-Bewerbungsverfahren im Einsatz. 97 % der Bewerbungen gehen über das Portal ein.

Die Steigerung der Attraktivität der Stadt Bielefeld als Arbeitgeberin wird auch im Jahr 2022 im Mittelpunkt der Aktivitäten im Personalmarketing stehen. Es gilt, die Arbeitgebermarke der Stadt Bielefeld herauszuarbeiten und als Marketing-Strategie zu nutzen. Die Personalplanung wird weiter auf die demographische Entwicklung ausgerichtet. Zum Stichtag 01.01.2022 waren 1.931 Beschäftigte mindestens 55 Jahre alt und werden in den kommenden 10 Jahren die Stadt Bielefeld verlassen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Nachbesetzung von Führungsstellen

und der Qualifizierung von Führungsnachwuchskräften. Im Rahmen des Gesundheitsmanagements ist für das Jahr 2022 eine Gesundheitswoche mit dem Schwerpunkt „Vorsorge“ geplant.

Frau Biermann dankt für den umfassenden Bericht. Ihr stelle sich die Frage, ob es zum Stichpunkt „Gesundheitsmanagement“ neben der Gesundheitswoche auch kontinuierliche Angebote – wie beispielsweise eine Rückenschule, Supervision oder andere Seminarangebote – gebe.

Herr Lehmkuhler führt aus, dass „Supervision“ vor allem den sozialen Bereich betreffe und daher dort dezentral angeboten werde.

Die verwaltungsweiten Angebote seien durch coronabedingte Einschränkungen ausgebremst worden. So gebe es zum Beispiel einen Gesundheitsraum im Rathaus und die Möglichkeit an verschiedenen Betriebs-sportgruppen teilzunehmen. Man wolle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch künftig wieder verschiedene Angebote machen.

Herr Werner geht auf den festgestellten verstärkten Abwanderungstrend ein und hinterfragt die konzipierten Handlungsfelder und Maßnahmen.

Herr Lehmkuhler erläutert, dass man aus den – leider wenigen – Antworten schließen konnte, dass Menschen – aus unterschiedlichen Gründen – in der Verwaltung nicht angekommen seien. Sofern eine nicht ausreichende Einarbeitung Ursache gewesen sei, habe man Maßnahmen zum Onboarding entwickelt, wie beispielsweise eine Startermappe, eine Checkliste für Vorgesetzte und halte einen Impulsvortrag in der der Modulreihe für Führungskräfte.

Herr Johner erklärt, er erachte Mitarbeitendenbindung und Onboarding als wichtige Themen im Zusammenhang mit dem Betriebsklima; gerade auch in der heutigen Zeit. Er hinterfragt, ob es bei hoher Fluktuation signifikante Unterschiede zwischen den Dezernaten bzw. Ämtern gebe. Auch interessiere ihn, ob es bei den unter V. aufgeführten Zahlen zu einzelnen Jahreswerten über den Krankenstand hinaus noch andere Städtevergleiche gebe und fragt nach dem Verhältnis von Aufwand und Nutzen des Berichtes und nach den Empfängern.

Herr Lehmkuhler erklärt, dass man bezogen auf die Fluktuation derzeit keine signifikanten Unterschiede innerhalb der Verwaltung erkennen könne. Dies hänge sicher auch mit der Lage auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zusammen.

Bezogen auf Benchmarks sei man sehr vorsichtig, da es zum Teil große Unterschiede zwischen den Städten gebe. So seien Basisdaten oftmals nicht wirklich vergleichbar. Man habe in Bielefeld die Leistungen des UWB und ISB nicht in Gesellschaften ausgegliedert, was in anderen Städten der Fall sei. In Leistungsvergleichsringen habe sich gezeigt, dass Art und Herangehensweise bei Auswertungen nicht einheitlich seien und daher Korrekturen bedürfen.

Der Bericht sei zum zweiten Mal in dieser Form erschienen, fasse drei früher erstellte Berichte zusammen und sei insgesamt kompakter und kürzer. Er werde im Verwaltungsvorstand vorgestellt und im Intranet allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Die Daten basieren zum großen

Teil auf vorhandenen Arbeitsgrundlagen. Daher erachte er das Verhältnis als vernünftig und angemessen.

Herr vom Braucke stellt aus seiner Sicht wichtige Punkte wie Digitalisierung und Homeoffice heraus. Zum Thema „Zufriedenheit mit der Stadtverwaltung“ habe er vor Beginn der Sitzung eine von ihm zusammengestellte Auswahl von Kommentaren aus dem Internetportal „kununu“ unter Angabe der Quelle verteilt. Sein Fazit sei, dass man bei diesen Themen der Privatwirtschaft hinterherhinke. Er wünsche sich mehr Schwung und eine schnellere Umsetzung.

Herr Lehmkühler geht auf die zusammengestellte Auswahl von Bewertungen ein. So gebe es insgesamt auf dem genannten Portal derzeit 42 Bewertungen. Ihm fehle in der Zusammenstellung eine zweite Seite, die mit den positiven Kommentaren.

Zu Digitalisierung und Homeoffice führt Herr Lehmkühler aus, dass sich gerade unter Corona viel getan habe. Innerhalb kürzester Zeit sei es – auch Dank der Digitalisierung – möglich gewesen, dass viele Mitarbeitenden zum Teil komplett von zu Hause arbeiten konnten.

Herr Kaschel ergänzt, dass Corona die Digitalisierung schnell weiter vorgebracht habe. Man habe Lösungen gefunden und es gebe auch Experimente: Zurzeit werde ein „desksharing“ in seinem Bereich ausprobiert. Er habe zwei Mitarbeitende ohne eigenes Büro. In einem rollierenden System werden die vorhandenen Büros genutzt. Es gebe einen Wechsel zwischen Homeoffice und Büroarbeit. Dies solle auch in anderen Bereichen ausgeweitet werden.

Herr Lehmkühler bestätigt, dass die neue Dienstvereinbarung zum Homeoffice die Teilung von Büroarbeitsplätzen vorsehe. Man müsse aber berücksichtigen, dass eine Stadtverwaltung viele Dienstleistungen vor Ort anbieten müsse und dies auch weiterhin gewährleisten will. Daher eignen sich nicht alle Bereiche für das Arbeiten im Homeoffice.

Herr Rees spricht der Verwaltung im Namen des Ausschusses Dank aus. Er verweist darauf, dass Wirtschaft und Verwaltung nicht immer vergleichbar seien. Er freue sich, dass die Verwaltung die Digitalisierung weiter voranbringe. Gerade angesichts der Lage auf dem Arbeitsmarkt seien Personalgewinnung und -bindung sehr wichtig. Er stelle fest, dass die Metathemen in der Verwaltung angekommen seien und gehandelt werde. Die soeben geführte Diskussion spiegele dies wider.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 6

Zukunftsorientierte Generalsanierung der Kunsthalle Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3812/2020-2025

Herr vom Braucke erklärt, er werde der Vorlage zustimmen. Er sei aber mit der Beantwortung der Fragen durch die Verwaltung im Kulturaus-

schuss noch nicht zufrieden. Man sei mit der Einwerbung von Fördermitteln zu passiv, es müsse auf politischer Ebene mehr getan werden. Daher werde er noch einen Antrag stellen.

Herr Werner verweist auf die Zuständigkeiten. Es sei müßig hier die Fragen und Antworten an den Kulturausschuss anzusprechen. Herr Fortmeier und er hätten seinerzeit intensiv für eine Zukunftsperspektive der Kunsthalle geworben. Er stehe zu diesem Bielefelder Leuchtturm und zur Einbindung der Nutzerinnen und Nutzer. Wermutstropfen sei der lange Schließungszeitraum. Kunst werde in der Zwischenzeit in anderen Räumlichkeiten präsentiert.

Herr Klaus erklärt, die Worte von Herrn Werner aufgreifend, auch er stehe positiv hinter der Zukunftsorientierung. Politische Kanäle stünden weiterhin offen. An der Einwerbung von Fördermitteln werde festgehalten. Sobald ein Programm geeignet sei, werde auch ein Antrag gestellt.

Herr Rees sieht den noch ausstehenden Ratsbeschluss als Grundlage, um überhaupt eine Förderung beantragen zu können.

Herr Werner stimmt Herrn Rees dahingehend zu. Ein Ratsbeschluss sei Voraussetzung um Fördermittel beziffern und generieren zu können. Er verstehe die Aufregung an dieser Stelle nicht.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt zu beschließen, dass die Verwaltung mit der Generalsanierung der Kunsthalle Bielefeld im Sinne der Zukunftsfähigkeit mit einem Budget von 40,5 Mio. € beauftragt wird.

Die Wiedereröffnung des Museums erfolgt Anfang 2028.

Für eine externe Nutzerberatung wird der Kunsthalle ein Betrag von 250.000 € zur Verfügung gestellt, der dem Projekt nicht zugerechnet wird. Die Vorfinanzierung dieser Summe erfolgt über den ISB.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für überplanmäßige Personaleinsätze im Amt für Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3829/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Dem überplanmäßigen Personalbedarf im Amt für Schule im Umfang von 5,0 VZÄ für den Zeitraum vom 01.06.2022 - 31.12.2022 wird zugestimmt.
2. Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalmehraufwand von insgesamt 161.875 € in den Produktgruppen 110301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen und 110302 Zentrale Leistungen des Schulträgers wird zugestimmt. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt aus Mitteln für den Rhythmisierten Ganztags; die Mehraufwendungen führen zu keiner Verschlechterung des Jahresergebnisses im Haushaltsjahr 2022.
3. Der Übernahme der in Ziff. 1 dargestellten Personalbedarfe (5 VZÄ) als Mehrstellen in den Stellenplan 2023 wird zugestimmt, wobei die 2,5 VZÄ für die Umsetzung des rhythmisierten Ganztags einen KW-Vermerk 2025 erhalten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

WestfalenTicket

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3859/2020-2025

Herr vom Braucke erklärt, er werde sich enthalten. Er bittet bis zur Ratsitzung noch zu klären, ob es möglich sei, keine Schülerin und keinen Schüler schlechter zu stellen und ein Bielefeld-SuS-Ticket für 19 € anzubieten.

Herr Klaus hält die Frage für berechtigt, er habe in Erinnerung, dass diese Option geprüft wurde aber nicht bestehe. Es könne nur dieses eine Verbundangebot geben.

Alternativ bittet Herr vom Braucke darum, zu prüfen, ob das Westfalen-Ticket für Bielefeld dann komplett nicht auf 0 sondern auf 29 oder 19 € subventioniert werden könne.

Herr Rees ergänzt, dass dann die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen ebenfalls zu benennen seien.

Beschluss:

Der Finanz- u. Personalausschuss empfiehlt dem Rat – vorbehaltlich einer gleichlautenden Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses – zu beschließen:

Für alle Schülerinnen und Schüler an städtischen Schulen in Bielefeld soll auf Grundlage des vorliegenden Konzeptes (Anlage 1) zum 1.2.2023 das SchülerTicket Westfalen eingeführt werden und damit die SchülerCard und das Schulwegticket ablösen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen zur Umsetzung des Beschlusses mit moBiel – und damit den Einstieg in das Pilotprojekt für den gesamten westfälischen Raum – zu treffen.

Der Rat befürwortet, dass zum 2. Schulhalbjahr 2022/2023 (01.02.2023) die 2. Stufe für alle Schüler und Schülerinnen mit Schulstandort in Bielefeld realisiert wird. Dafür unterstützt der Rat die erforderlichen vertraglichen Regelungen seitens moBiel mit den Verkehrsträgern der Nachbarkreise.

Für nach der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler bleibt der von den Eltern oder volljährigen Schülerinnen und Schülern zu tragende Eigenanteil nach § 2 Absatz 3 SchfkVO bei 12 Euro je Monat. Von Eltern mit mehreren anspruchsberechtigten Kindern wird für das zweite Kind der Eigenanteil weiterhin i.H.v. 6 Euro je Monat und für jedes weitere Kind kein Eigenanteil gefordert. Kein Eigenanteil wird erhoben für nach der SchfkVO anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe (1.- 4. Klassen) und für anspruchsberechtigte Bielefeld-Pass-Inhaber. In diese Geschwisterkinderregelung werden alle städtischen und nichtstädtischen Schulträger in Westfalen einbezogen, die ein Ticket für Schülerinnen und Schüler nach § 2 Absatz 3 SchfkVO (SchülerCard oder SchülerTicket Westfalen) anbieten.

/ Das Konzept ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 9

2. Terialbericht der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld für das Wirtschaftsjahr 2021/2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3850/2020-2025

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 10

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für überplanmäßige Einsätze im Feuerwehramt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3844/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld – vorbehaltlich einer gleichlautenden Empfehlung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses – zu beschließen:

1. Der mit Ratsbeschluss vom 09.12.2021 verabschiedete Brandschutzbedarfsplan sieht für das Jahr 2022 u. a. die Besetzung von insgesamt 20,1 Mehrstellen (Vollzeit-äquivalente) im Feuerwehramt vor. Dem damit verbundenen Personalaufwand in Höhe von insgesamt 204.125 Euro für den Zeitraum vom 01.07.2022 – 31.12.2022 wird zugestimmt.

Eine anteilige Deckung in Höhe von 3.750 Euro besteht durch Kostenerstattung des UWB. Der verbleibende Aufwand ist ggf. im Rahmen des Jahresabschlusses auszugleichen bzw. führt zu einer entsprechenden zusätzlichen Belastung des Jahresabschlusses.

2. Aufgrund des bereits in 2019 durch den Rat verabschiedeten Rettungsdienst-bedarfsplans sind in 2022 insgesamt 2,0 Stellen (Vollzeitäquivalente) unterjährig zu besetzen. Dem damit verbundenen Personalaufwand in Höhe von insgesamt 47.000 Euro für den Zeitraum vom 01.10.2022 – 31.12.2022 wird zugestimmt. Diese Kosten werden durch entsprechende Mehreinnahmen bei den Rettungsdienstgebühren (PG 11.02.17) gedeckt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Stellenplan 2023 für das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3687/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den mit Beschluss der Trägerversammlung des Jobcenters *Arbeitplus* Bielefeld vom 16.03.2022 aufgestellten Stellenplan für das Jahr 2023 zu genehmigen (Anlage).

/ Der Stellenplan ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3841/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. Der überplanmäßigen Bereitstellung von umgerechnet 8,2 Vollzeitstellen im Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – zur Umsetzung der neuen und veränderten Aufgaben aufgrund des Landeskinderschutzgesetzes wird zugestimmt.
2. Für das Haushaltsjahr 2022 werden die notwendigen Personalaufwendungen in Höhe von 205.000 € im Wege der Nachbewilligung bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch die Zuweisungen des Landes zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes.
3. Der Aufnahme der umgerechnet 8,2 Vollzeitstellen in den Stellenplan 2023 des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – zur Umsetzung der neuen und veränderten Aufgaben aufgrund des Landeskinderschutzgesetzes wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird aufgefordert, für die Haushaltsjahre 2023 ff. die notwendigen Personalaufwendungen von 492.000 € und die Zuweisungen des Landes zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes bei der Aufstellung des Haushaltes 2023 zu berücksichtigen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

Jährliche Anpassung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3571/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. Die laufende Geldleistung für Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII wird ab 01.08.2022 auf insgesamt 6,10 €/Stunde/Kind erhöht. Davon ent-

fallen 1,97 €/Stunde/Kind auf den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und 4,13 €/Stunde/Kind auf die Anerkennung der Förderungsleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII).

2. Der monatliche Anerkennungsbetrag für die mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit der Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII wird ab 01.08.2022 auf 15,15 €/Monat erhöht.
3. Aus den drei vorstehend genannten Förderbestandteile wird auf Basis von 220 Betreuungstagen pro Jahr und in Abhängigkeit von der Anzahl der Betreuungsstunden pro Tag eine laufende Geldleistung pro Kind in Form einer Monatspauschale berechnet und kaufmännisch gerundet.
4. Die zusätzliche Geldleistung für die Betreuung von Kindern mit Behinderung oder von Kindern, die von wesentlicher Behinderung bedroht sind, wird ab 01.08.2022 auf 2.111,53 €/Kind/Jahr erhöht.
5. Die für das Haushaltsjahr 2022 benötigten Mittel sind im Haushaltsvollzug durch das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – und hilfsweise im Sozialdezernat zu erwirtschaften. Die ab dem Haushaltsjahr 2023 notwendigen Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Corona-Aktionsplan: Mittelumschichtungen und Stand der Umsetzung zum 01.04.2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3819/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld – vorbehaltlich einer gleichlautenden Empfehlung des Jugendhilfeausschusses – zu beschließen:

Innerhalb des beschlossenen Corona-Aktionsplans wird für das Jahr 2022 folgende Mittelumschichtung beschlossen:

1. Die Maßnahme „510-4 Zusätzliche Initiativen und Aktivitäten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ wird um einen Betrag in Höhe von 120.000 € aufgestockt.
2. Die Maßnahme „510-6 Schaffung vielfältiger Freizeitangebote in der Ferienzeit“ wird um einen Betrag in Höhe von 140.000 € aufgestockt.

3. Die vorstehend genannten zusätzlichen Mittelbereitstellungen werden durch Ansatzreduzierungen bei den Maßnahmen 500-8 „Gruppenlernförderung an Schulen in ausgewählten Quartieren“ (in Höhe von 136.000 €), 400-3 „Hotline für Beratung in Fragen zu (Online)- Nachhilfeangebote und bei Bedarf zum Homeschooling“ (in Höhe von 80.000 €) und 400-2 „Kooperations- und Gruppenförderung für Schulklassen, die Übergänge während der Pandemie erlebt haben“ (in Höhe von 44.000 €) gedeckt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15 **Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat (Anlage 1 ist beigefügt)**

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

-.-.-

Zu Punkt 16 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

-.-.-